

**859. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 865, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/17  
NUTZUNG DES OSZE-KOMMUNIKATIONSNETZES  
ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER BESCHLÜSSE  
NR. 1039, 1106 und 1202 DES STÄNDIGEN RATES**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf Abschnitt I Buchstabe (B) des Dokuments über das OSZE-Kommunikationsnetz im Anhang zum FSK-Beschluss Nr. 5/99 vom 6. Oktober 1999, in dem die Teilnehmerstaaten die Verpflichtung eingingen, sich an das Netz anzuschließen und es zur zwischenstaatlichen Kommunikation betreffend Notifikationen im Rahmen von Verträgen und Vereinbarungen sowie sonstige Angelegenheiten mit OSZE-Bezug zu nutzen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit des Netzes für die erfolgreiche Umsetzung von Vereinbarungen und Verträgen,

unter Hinweis auf die Beschlüsse Nr. 1106 und 1202 des Ständigen Rates über vertrauensbildende Maßnahmen der OSZE im Bereich der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und von deren Nutzung,

in der Erkenntnis, dass ausgewählte vertrauensbildende Maßnahmen leichter und erfolgreicher operativ umgesetzt werden können, wenn vorhandene Kommunikationskanäle wie das OSZE-Kommunikationsnetz genutzt werden,–

beschließt,

die Nutzung des von der Kommunikationsgruppe verwalteten OSZE-Kommunikationsnetzes für Aktivitäten betreffend die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und von deren Nutzung im Sinne der Beschlüsse Nr. 1039, 1106 und 1202 des Ständigen Rates zu genehmigen, sobald in den Hauptstädten Kontaktzentren/-stellen für Mitteilungen betreffend Cyber/ICT-Sicherheit benannt wurden;

die Kommunikationsgruppe, in Absprache mit der informellen Arbeitsgruppe, die mit Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates ins Leben gerufen wurde und die operativen Erfordernisse für die Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen aus den Beschlüssen

Nr. 1106 und 1202 des Ständigen Rates ausarbeiten wird, mit der technischen Umsetzung dieses Beschlusses zu beauftragen;

die Kommunikationsgruppe zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, dass die für die OSZE-Teilnehmerstaaten in der politisch-militärischen Dimension geleisteten Dienste durch die Einführung neuer Erfordernisse in keiner Weise behindert werden.